

Entlohnt wurde in Naturalien

Wein und Politik im Mittelalter – 2. Folge¹

LAHNSTEIN. Nicht nur in Lahnstein, im gesamten Mittelrheingebiet spielte die Kirche in der mittelalterlichen Weinbaupolitik eine dominante Rolle. Zur Zeit des Hochmittelalters hatten sich die großen und zusammenhängenden Weinbergsflächen des Königs durch Schenkungen, Lehen und Verkäufe derart aufgesplittert und verkleinert, dass sie insgesamt fast bedeutungslos wurden. Die Geistlichkeit, hauptsächlicher Nutznießer der königlichen Spendierfreude, suchte nun bis zum Spätmittelalter (1250 - 1500) durch Tausch, Ankäufe, Schenkungen und geschicktes Finanzjonglieren ihre Ländereien zu konzentrieren und auszuweiten, um den Weinbau rentierlich zu machen.



Dieses Foto machte Josef Schmidt im Juli 1937, es wurde jetzt von der Landesbildstelle zur Verfügung gestellt. Die Oberlahnsteiner Weinberge reichten damals bis zum Bergweg.

Gleichzeitig wuchs die Bevölkerung entlang dem Rhein in erheblichem Ausmaße: Viele vormals kleine Dörfer (so auch die beiden Orte an der Lehnsmündung) entwickelten sich zu Städten mit eigenen Hoheitsrechten, wurden Verwaltungsmittelpunkte und Amtssitze, sitze, deren existentielle Bedingungen vornehmlich der Weinbau und der Fluss waren. So vermehrte sich die Anbaufläche, der Terrassenanbau wurde eingeführt und verbreitete sich rasch. Der für das Hochmittelalter charakteristische Rotwein verschwand im Spätmittelalter mehr und mehr zugunsten des, auf Schiefer- und Grauwackeboden, besser gedeihenden Weißweins.

In Oberlahnstein gab es im Zuge dieser Entwicklungen Zwistigkeiten zwischen dem Mainzer Erzstift und den nassauischen Grafen. Über Umwege waren die Nassauer, als Erben des Arnsteiner Grafen, in Besitz der Lehnsherrschaft über „Logensteyn“ gekommen: Vermutlich durch Schenkung geriet zwischen der Jahrtausendwende und dem Jahre 1340 der Kirchsatz mit einem großen Teil des Zehnten sowie einer stattlichen Anzahl von Äckern und Weinbergen an das Bistum Speyer. Von diesem erhielten die Nassauer Grafen (gleichwohl angenommen wird, dass es schon zuvor nassauische Besitzungen in Lahnstein gab) die Vogtei samt dem Kirchsatz und zwei Dritteln des Zehnten zum Lehen anerkannt. Bestätigt wurde diese Schenkung am 25. August 1340. Erzbischof Gerlach von Mainz - selbst ein Graf vom Nassau - bestätigte diesen Lehnsbesitz nochmals am 13. Juli 1347 und räumte seinen Verwandten als „obersten Vögten“ unter anderem den Weinzehnten und die Hoheitsrechte ein.

¹ RZ vom 20. November 1984

Bis ins 19. Jahrhundert - der letzte Lehnbrief wurde von Speyer am 8. August 1782 für den Grafen Karl von Nassau ausgestellt - bestand diese Gesetzgebung noch. Erst 1842 wurde der nassauische Zehnte verkauft; allerdings leitete der Zehntgelderheber Ruegenberg noch 1863 ein Zehntkonsortium in Oberlahnstein. Diese vertrackte Situation - einerseits die kurmainzische Grundherrschaft, andererseits die Vergabe des Lebens und damit die rechtliche Stellung als Vögte an die Nassauer - führte in den nächsten Jahren zu massiven Auseinandersetzungen zwischen den beiden Kontrahenten: Im Laufe des 15. Jahrhunderts vernachlässigten die Nassauer ihren Lahnsteiner Besitz und so vermochten die Mainzer sie mehr oder minder gewaltsam von ihrer Gerichtshoheit zu entheben. Lediglich der Zinswein sowie andere Abgaben der Bürger wurde den Grafen noch überlassen. Der Stadtschreiber Ludovicus fasste 1526 die den Nassauern noch verbliebenen Rechte und Einkünfte zusammen: Dies waren unter anderem sechs Fuder Wein (das alte Flüssigkeitsmaß wurde in unserer Gegend mit ca. 1000 Liter pro Fuder angesetzt) von Herbstbeede, von einigen Bürgern, dem Hospital und dann Zollschreiber insgesamt etwa ein Dutzend Viertel Zinswein und zwei Drittel des Weinzehnten. Dafür hatten sie ein Geschworenen-Montags- sowie ein großes Schöffenessen bereitzustellen, bei dem es „guten Weins genug von dem Morgen an bis auf den Abend“ gereicht werden musste. Auch städtische Bedienstete, nebst dem Bürgermeister, dem Pfarrer und dem „Fergen“, dem Fährmann, erhielten von den Nassauern Entlohnungen in Naturalien, vor allem auch in Wein, ausgezahlt.

Die Mainzer aber weiteten ihre Position in der Stadt aus: Der Bau von Lahneck, der Martinsburg und der Stadtmauer manifestierten zusehends ihre Macht. Nach Verhandlungen des Kurfürsten mit Kaiser Ludwig erhielt Oberlahnstein schließlich am 9. Januar 1324 die Stadtrechte und im Jahre 1380, am 19. Januar, bestätigte ein Mainzer Kurfürst seiner Stadt „Lonstein“ alle Gnaden und Freiheiten, die das Erzstift und das Domkapitel seinen Bürgern verliehen hatten.

Mithin galten diese mainzischen Besitzungen nicht nur dem von ihnen im Martinschloss eingerichteten (und sehr einträglichen) Rheinzoll; auch der Ertrag aus dem Lahnsteiner Weinbau dürfte einen gewichtiger Faktor bei diesem Machtpoker gespielt haben. Schon um die Jahrtausendwende wurde der in Lahnstein produzierte Wein auch am Hofe des Mainzer Erzbischofs konsumiert: So überwies Erzbischof Wezilo (1084–1088) dem Domkapitel eine jährliche Lieferung von vier Fuder aus den Oberlahnsteiner Lagen. Dem konnten die ihm folgenden Mainzer Herren, Muthard und Adelbert, je noch ein Fuder hinzugeben. Die guten Erträge dieser Lagen veranschaulicht auch die Tatsache, dass Erzbischof Konrad I. im Jahre 1196 bei einem Handel dem Grafen Simon von Tecklenburg eine Rente von 40 Fuder Lahnsteiner Weins abtreten konnte.

Neben den Besitzungen der Nassauer und Mainzer hielten noch das Kloster Seligenstadt, das



Das Haus „Kleeberger Hof“ aus dem 16. Jahrhundert, ein ehemaliger Märkerhof in Niederlahnstein.

Foto: Mattar

Klöster Altenberg (seit dem 3. Dezember 1284) sowie weitere Stifte, Klöster und Orden mehr oder weniger große Weinhöfe mit entsprechenden Lagen in der Stadt.

Etwas anders sieht die mittelalterliche Geschichte von Wein und Politik in Niederlahnstein aus: Nachdem der Ort 1018 durch eine kaiserliche Schenkung an den trierischen Erzstift gekommen war, wurden ebenfalls die Grafen von Arnstein, später dann die Nassauer zu Vögten ernannt. Aber schon am 20. März 1256 kehrte das nassauische Lehen durch Verkauf wieder an den Erzbischof von Trier zurück; So konnte sich im Ort ohne große Streitigkeiten aus Grund- und Lehnsherrschaft die kurtrierische Landeshoheit entwickeln.

Den Zehnten teilten sich nun das Erzstift (selbstverständlich tafelten auch die Trierer Herren mit Lahnsteiner Wein) und dessen Erbvögte, die Pfalzgrafen bei Rhein. Über diese gelangte später ein Teil der Einnahmen in privaten, aber auch in Besitz des Stiftes St. Kastor zu Koblenz.

Durch Verkauf Vererbung und Verschuldung wechselten verschiedene Höfe auch alteingesessener „freier“ Familien immer wieder ihren Besitzer: Die „Märkerhöfe“ gelangten so zum Teil in die Obhut von auswärtigem Adel und geistlichen Einrichtungen. Neben den adeligen Familien (zum Beispiel die von Staffel und die von Naunheim) besaßen in der Hauptsache die Zisterzienser Abtei Altenberg (urkundlich seit 1210), das vom letzten Arnsteiner Grafen gestiftete Prämonstratenserkloster, der Deutschritterorden (seit 1249) sowie etliche Klöster und Pfarrgemeinden aus der näheren Umgebung Höfe und Weinberge in Niederlahnstein.

Nach und nach wurden die nichtadeligen „Märker“ aus ihren angestammten Positionen verdrängt, Da das vorhergehende „Märkerrecht“ unter anderem bei der Weinlese die „Vorlese“, also die erste Lese, der Märker festschrieb, war dies für die Betroffenen ein unheilvoller Weg in die Unterdrückung durch Adel und Kirche.